

99018011001000, 99018011001000

Approbation (Zulassung) als Tierarzt beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/345128449/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018011001000, 99018011001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation (Zulassung) als Tierarzt beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freiberufler, Anerkennung, Berufsankennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise

Modul	Sachverhalt
	(2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.07.2013
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz , Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tappv/_63.html https://www.gesetze-im-internet.de/tappv/_64.html https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tappv/_63.html https://www.gesetze-im-internet.de/tappv/_64.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie in Deutschland dauerhaft als Tierarzt oder Tierärztin tätig sein möchten, müssen Sie für diese Tätigkeit zugelassen (approbiert) sein.
Erforderliche Unterlagen	• Ausgefülltes Antragsformular • Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers • Erklärung, dass kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig ist. • Ärztliche Bescheinigung (nicht älter als einen Monat), wonach keine Anhaltspunkte vorliegen, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur ordnungsgemäßen Ausübung des Berufs ungeeignet sind. • für den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit: • Bei Wohnsitz in Deutschland: • Führungszeugnis • Bei Wohnsitz im Ausland: Dokumente aus Ihrem Heimatland, die Ihre persönliche Zuverlässigkeit nachweisen. • Lebenslauf mit Schwerpunkten Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit • Geburtsurkunde • eventuell Eheurkunde • Zeugnisse (z.B. Diplome) über die tierärztliche Prüfung oder

Modul

Sachverhalt

- den Ausbildungsnachweis des jeweiligen EU-/EWR-Staates oder der Schweiz beziehungsweise
- Ausbildungsnachweis und Bescheinigung der zuständigen Behörde des jeweiligen Staates über die Gleichwertigkeit der Ausbildung
- Meldebestätigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit kann die zuständige Stelle weitere Dokumente anfordern.

Daneben können weitere Nachweise (z.B. Tätigkeitsnachweise) verlangt werden. Erkundigen Sie sich bitte direkt bei der zuständigen Stelle.

****Hinweis:**** Fremdsprachige Unterlagen müssen Sie in deutscher Übersetzung beifügen. Die Übersetzung muss durch einen amtlich vereidigten Urkundendolmetscher oder eine amtlich vereidigte Urkundendolmetscherin erfolgen. Diplome, Zeugnisse der tierärztlichen Ausbildung und Arbeitsnachweise müssen Sie in beglaubigter Übersetzung vorlegen.
https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019%3A%3A577649
https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019%3A%3A577649

Voraussetzungen

Die Approbation kann erteilt werden, wenn Sie über einen Abschluss eines tiermedizinischen Studiums verfügen. Eine Approbation kann nur erteilt werden, wenn die Ausbildung einem deutschen Hochschulstudium gleichwertig ist. Gegebenenfalls müssen Sie Nach- beziehungsweise Kenntnisprüfungen ablegen.

Außerdem müssen Sie nachweisen, dass Sie

- sich keines Verhaltens schuldig gemacht haben, das Sie für die Ausübung des tierärztlichen Berufs unwürdig oder unzuverlässig macht,
- in gesundheitlicher Hinsicht für die Ausübung des

Modul

Sachverhalt

Tierarztberufes geeignet sind,

- über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Eine in einem der übrigen EU-/EWR-Staaten oder in der Schweiz abgeschlossene tierärztliche Ausbildung ist einer Ausbildung in Deutschland gleichgestellt. Die Gleichwertigkeit der Ausbildung muss nachgewiesen werden.

Kosten

Ausstellung der Approbation: 150,00 Euro - 350,00 Euro

Verfahrensablauf

Den Antrag auf Approbation müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle einreichen. Sie müssen ihn handschriftlich unterzeichnen oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Der Antrag muss den Hinweis enthalten, dass Sie die berufliche Tätigkeit in Hessen ausüben wollen.

Sie werden innerhalb von 4 Wochen darüber benachrichtigt, ob Ihr Antrag vollständig ist oder ob Sie weitere Unterlagen vorlegen müssen.

Nach erfolgter Approbation wird Ihnen eine Approbationsurkunde zugestellt.

Den Antrag auf Approbation müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle einreichen. Sie müssen ihn handschriftlich unterzeichnen oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Der Antrag muss den Hinweis enthalten, dass Sie die berufliche Tätigkeit in Hessen ausüben wollen. Die dafür notwendigen Formulare stehen Ihnen zum Download zur Verfügung oder Sie erhalten sie bei der zuständigen Stelle.

Sie werden innerhalb von 4 Wochen darüber benachrichtigt, ob Ihr Antrag vollständig ist oder ob Sie weitere Unterlagen vorlegen müssen.

Nach erfolgter Approbation wird Ihnen eine

Modul	Sachverhalt
	Approbationsurkunde zugestellt. **Umfassende Informationen** finden Sie im Internetauftritt des Regierungspräsidiums Gießen – Tierärztliche Approbation https://rp-giessen.hessen.de/natur/veterinaerwesen/tieraerztliche-approbationsverordnung-und-bundestieraerzteordnung https://rp-giessen.hessen.de/natur/veterinaerwesen/tieraerztliche-approbationsverordnung-und-bundestieraerzteordnung
Bearbeitungsdauer	Nach Eingang aller angeforderten Unterlagen maximal 4 Monate.
Frist	Das amtliche Führungszeugnis darf nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein. Die ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als einen Monat sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An das Regierungspräsidium Gießen
Zuständige Stelle	
Formulare	Die erforderlichen Formulare stehen Ihnen im Internetauftritt des Regierungspräsidiums Gießen zum Download zur Verfügung https://rp-giessen.hessen.de/natur/veterinaerwesen/tieraerztliche-approbationsverordnung-und-bundestieraerzteordnung https://rp-giessen.hessen.de/natur/veterinaerwesen/tieraerztliche-approbationsverordnung-und-bundestieraerzteordnung
Ursprungsportal	Apply for a license to practice as a veterinarian, Approbation (Zulassung) als Tierarzt beantragen